

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Transport Unternehmer,

bitte lesen Sie unsere AGB durch und Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, Stempel und Name mit Druckbuchstaben. Mit der Annahme unsere AGB, akzeptiert die Auftragnehmer die Einhaltung und Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen.

1. Für Leistungen des Anwendungsbereichs ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteur Bedingungen) gelten diese in der neuesten Fassung. Im Übrigen gelten unsere AGB
2. **Statusmeldung** ist zwingend erforderlich. Sofort nach Beladung und Entladung muss uns jeweils die Status mitgeteilt werden an [Status@ibovtransporte.de](mailto:Status@ibovtransporte.de) Als Betreff schreiben Sie die Tour Nr. Für nicht gemeldete Status wird von der Fracht 20 € abgezogen.
3. **Wir arbeiten mit Gutschriftsverfahren.**
  - \*Die Ablieferbelege senden Sie uns per E-Mail an [sub@ibovtransporte.de](mailto:sub@ibovtransporte.de) oder per Post.
  - \*Als Betreff schreiben Sie unsere Tour Nr. Ohne Tour Nr. kann Ihre Gutschrift nicht erstellt werden.
  - \*Die Ablieferbelege benötigen wir ausschließlich als PDF-Datei. Kein .JPG oder andere Format.
  - \*Die Belege müssen von Empfänger quittiert werden.
  - \*Die Belege müssen sehr gut lesbar werden, bevorzugt ist ein Farbliche Scan.
  - \*Die Paletten Scheine senden Sie unbedingt auch in Original per Post.
  - \* Die Ablieferbelege bitte innerhalb 14 Tage einreichen. Sollten Sie uns die Belege nach 14 Tage zusenden werden automatisch 20 € von Ihrer Gutschrift abgezogen.
4. **Das Zahlungsziel** beträgt 45 Tage ab Gutschrift Erstellung.
5. Der ausgewiesene Fracht Preis versteht sich inkl. Alle Unterwegs und Nebenkosten, wenn nicht anderes vermerkt ist. Wartezeiten sind inkl. Frachtpreis, falls nicht anderes mit Disposition vereinbart ist.
6. Einen Frachtbrief ist nicht ausreichend. Wir benötigen auch die Lieferscheine. Erfolgt keine Zahlung, wenn die Lieferscheine fehlen.
7. Pannen, Verzögerungen, Fehlmengen und Beschädigungen sind unverzüglich unserer Disposition zu melden.
8. Eine jeweils gültige Lizenz und Transport Versicherung für die Transportdurchführung ist vorhanden. Transport Versicherung ist mit 40 SZR einzudecken. Transportschaden, Verspätungen sowie Reklamationen unserer Kunden werden wir an Sie weiterbelasten.
9. Wir behalten uns vor, bei nicht termingerechter Beladung oder Lieferung entstehende Malus-Gebühr in höhe von 300 € an Sie weiter zu belasten.
10. EG-Sozialvorschriften sind zu beachten.
11. Bei Gefahrgut sind die Regelungen der GGV/ADR strikt einzuhalten.
12. Die Weitergabe von Transportauftrag an dritte ist untersagt. Ein Verkauf von unseren Frachten über Frachtbörsen ist untersagt und wird pauschal mit 100 Euro bestraft.

13. Bei internationalen Transporten trägt der Frachtführer die Risikoabdeckung gemäß CMR nach deutscher Standarte, auch für Teilstrecken.
14. Lademittel ist generell direkt bei Absender und Empfänger Zug um Zug zu tauschen oder in 7 Tage kostenfrei zurück zu liefern. Ansonsten berechnen wir 12 € pro Palette und je Gitterbox 120 € zzgl. 15 € Bearbeitung Gebühr. Sollte der Empfänger nicht tauschen, so leiten Sie daraus keinerlei Forderungen gegen Spedition Ibov GmbH ab. Die Paletten Anzahl kann durch doppelt gestellte Paletten abweichen. Lademittel Rechnungen werden mit Ihre Fracht Forderungen verrechnet. Sollte nach Rechnung Erstellung Paletten zurückgeführt oder Belege eingereicht werden, so bleibt die Bearbeitungsgebühr bestehen. Der Nachweis zum Tausch ist von Auftragnehmer zu führen.
15. Bestandteil eines Auftrags ist das Be und Entladen des Fahrzeuges. So wie die Ordnungsgemäße Ladungssicherung nach dem VDI Richtlinie. Der Auftragnehmer hat dafür sorgen zu tragen, dass seine Fahrzeuge mit genügend und geeigneten Ladungssicherungsmitteln (z.B. Spanngurte, Zurrgurten, Kantenschonern, Ketten, Klemmbretten, Antirutschmatten und EU Paletten.) ausgerüstet sind. Die Ware soll immer von Fahrer kontrolliert werden, sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahme durchzuführen.
16. LKW-Auflieger dürfen von ihnen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden – Diebstalgefahr.
17. Bis ein Jahr nach dem letzten Transport gilt Kundenschutz. Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 50.000 € oder den tatsächlichen Verlust geahndet (je nach dem welcher Betrag höher ist).
18. Gerichtstand ist Mannheim.
19. **Der Auftragnehmer bestätigt dem Auftraggeber, die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem 01.01.2015 im vollen Umfang einzuhalten.**